

**Stadtratsantrag CSU vom 15.01.2014 „Schulsozialarbeit für Pflegeberufe“;
Stellungnahme der StKM**

Die Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH leistet mit etwas weniger als 500 Ausbildungsplätzen in den Berufen Krankenpflegehilfe, Gesundheits- und Krankenpflege, Operations- und Anästhesietechnische Assistenz einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräfteausbildung in Gesundheitsberufen im Raum München.

Einheitlich beschreiben die Prognosen der statistischen Ämter einen Zuwachs an Pflegebedürftigkeit in naher Zukunft. Auch werden die Gesundheitsberufe, die innerhalb der Akademie ausgebildet werden, als Mangelberufe angesehen. Für Bayern und insbesondere den Raum München sieht die Bertelsmann Stiftung (2012) bis 2030 eine Zunahme der Pflegebedürftigkeit in Bayern bei 54 % bei einer zu erwartenden Personallücke von 68.124 Vollzeitäquivalenten. Für den Raum München wird eine Zunahme der Pflegebedürftigkeit um 48 % bei einer zu erwartenden Personallücke von 4.242 Vollzeitäquivalenten erwartet. Damit liegt sowohl Bayern als Bundesland als auch München über dem Bundesdurchschnitt von 47 % zunehmender Pflegebedürftigkeit und einer Personallücke von ca. 490.000 VZÄ. Der Verband der Bayrischen Wirtschaft (2012) sieht sogar eine Personallücke von über 700.000 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2030. Bereits im Jahr 2020 sieht er eine Lücke von 268.000 VZÄ Bundesweit. Zeitgleich beschreibt Prognos (2011: S13) einen abnehmenden Trend der Berufsabschlüsse im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege im Zeitraum von 1991 bis 2009. Nach Berechnungen von Prognos (ebd.: S.12) wird bei gleichbleibender Ausbildungszahl jetzige Bestand an Gesundheits- und Krankenpflege knapp gehalten werden können. Einem dringend benötigten Zuwachs an Pflegenden wird keine Rechnung getragen. Zeitgleich wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 2.200.000 weniger Schulabgänger die allgemeinbildenden Schulen verlassen.

Aufgrund der dargestellten Determinanten des Demografischen Wandels ist es für die Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH immanent, die derzeitigen und zukünftigen Schüler und Schülerinnen in Gesundheitsberufen adäquat zu fördern, zu betreuen und mit Berufsausbildung in die Arbeitswelt zu entlassen. Die Schüler der Akademie sind zu Ausbildungsbeginn in einem Alter zwischen 16 und 20 Jahren. In der Regel ist es die erste Ausbildung nach Schulabschluss. Hierin unterscheiden sich die Schüler und Schülerinnen der Berufsfachschulen innerhalb der Akademie nicht von Schülern einer Berufsschule. Im Gegenteil werden Sie erheblichen physischen und psychischen Belastungen innerhalb der praktischen Ausbildung ausgesetzt. Sie erleben in jungen Jahren schwerste Pflegebedürftigkeit, sterbende Patienten, herausfordernd aggressive Patienten, dementiell erkrankte Patienten und vieles mehr. Zugleich ist es für eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern eine Transition in ein eigenständiges Leben durch den Wegzug vom Elternhaus in ein Wohnheim. Dies alles führt bei nicht wenigen Schülern und Schülerinnen dazu, die Ausbildung nicht beenden zu wollen. Durch ein niedrigschwelliges Angebot der sozialpädagogischen Unterstützung kann gezielt dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Inhaltlich angelehnt an das Konzept 2013 des Referats für Bildung und Sport und Sozialreferats wird hier ein guter Weg gesehen, die Schülerinnen und Schüler entsprechend unterstützen zu können. Der Stadtrat hat mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12969 diesem Konzept zugestimmt und die erforderlichen Finanzmittel, für Berufsschulen, dauerhaft zur Verfügung gestellt. Sinnvoll erscheint es dies auch auf Berufsfachschulen im Gesundheitswesen auszuweiten. Die Grundlage für Berufsschulen und Berufsfachschulen sind im BayEUG Art. 11 und Art. 13 geregelt. Faktisch sind die Übereinstimmungen der Schülergruppen in beiden Schulformen fast identisch. Beide Schulformen bilden junge Menschen aus und dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Beide Schulformen haben mit soziologischen Veränderungen, Bildungsstand, Bildungsschichtzugehörigkeit und anderen Veränderungen der Gesellschaft bei ihren Schülerinnen und Schülern einen erhöhten Betreuungsaufwand. Für beide Schulformen ist §13 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz anzuwenden.

Die Einrichtung einer Schulsozialarbeit an den Berufsfachschulen der Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH ist zu unterstützen, weil (1.) Pflege ein Mangelberuf ist und sich der Mangel dramatisch verschlimmern wird, (2.) die Schülerinnen und Schüler erheblichen Belastungen ausgesetzt sind, (3.) Berufsschulen und Berufsfachschulen die identische Gruppe an Schülerinnen und Schüler anspricht und (4.) auch Berufsfachschulen auf Grundlage des §13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz arbeiten sollten.

gez.

Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Hennes
Medizinischer Geschäftsführer